

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 14 vom 20.03.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Stellenanzeige: Stelle im Wild- und Freizeitpark Höllohe im Bereich der Grünpflege	3
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG; Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids	3
Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2026.....	5
Übung der Bundeswehr im Gemeindegebiet Schwandorf von 15.06.2026 bis 28.06.2026.....	5

Stellenanzeige: Stelle im Wild- und Freizeitpark Höllohe im Bereich der Grünpflege

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stelle im Wild- und Freizeitpark Höllohe
im Bereich der Grünpflege

befristet als Elternzeitvertretung für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.



Nähere Informationen zur jeweiligen Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de/Stellenangebote oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 11.03.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG; Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Aktenzeichen: 3.1-BaC-824-2024/033125

Das Landratsamt Schwandorf hat der Fa. Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Str. 1, mit Bescheid vom 10.03.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie bestehend aus einer Windkraftanlage des Typs Nordex N175, mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von 6,8 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 236 der Gemarkung Stefling in 93149 Nittenau erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:
Immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 BImSchG

Der Fa. Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Str. 1, wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 16.06.2025 und nach Maßgabe der Nrn. 2 bis 4 des Tenors dieses Bescheids die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage des Typs Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m (Gesamthöhe 267 m) und einer Nennleistung

von 6,8 MW, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 236 der Gemarkung Stefling, Stadt Nittenau (WEA 01).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung, die erforderliche Rodungserlaubnis und die Erteilung einer Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV für die außenliegende Kühleinheit ein.

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Nittenau wird mit Erteilung dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Postfachanschrift in München: 34 01 48, 80098 München oder
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozess-bevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungs-gesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG). Der Antrag ist zu richten an den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München, oder
Postanschrift in München: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Natur- und Artenschutz, Schattenwurf sowie Lärmschutz verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 21.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Die entsprechenden Dokumente sind dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/3x7sSecoxRmLGnp>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 12.03.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2026

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 05.02.2026, Az. ROP-SG12-1512.2-23-5-7 die Gesamtgenehmigung erteilt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4/2026 vom 17.03.2026.

Schwandorf, 19.03.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr im Gemeindegebiet Schwandorf von 15.06.2026 bis 28.06.2026

Die Bundeswehr führt von 15. Juni 2026 bis 28. Juni 2026 eine Übung durch.

Bezeichnung: Führerweiterbildung Erkundungsübung

Übungsgruppe: 2./PzArtBtl131, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum:
Gemeindegebiet Schwandorf
Högling – Winklarn – Schmidgaden – Pischdorf – Teunz

Anmerkungen zur Übung:

Erkundungsübung mit Beziehen von Räumen. Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind Schmidgaden, Pischdorf und Teunz.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. März 2026
Landratsamt Schwandorf